

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
31.10 Allgemeine Ordnung
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Stellungnahme der örtlichen Ordnungsbehörde

Dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen von pyrotechnischen Erzeugnissen der Kategorie F2

- wird zugestimmt
- wird nicht zugestimmt, weil:
- Im Umkreis von 200 m (unmittelbare Nähe) um die Abbrennstelle befinden sich Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime oder ähnliche lärmschutzbedürftige Einrichtungen.
- Im Umkreis von 200 m (unmittelbare Nähe) um die Abbrennstelle befinden sich brandempfindliche Gebäude und Anlagen.
- Sonstige

Hinweise zu Einschränkungen bzw. Änderungen/Ergänzungen zum Antrag:

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift